

## **Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur und Umweltschutz (BANU)**

### **Prüfungsordnung für die zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin / den zertifizierten Natur- und Landschaftsführerin**

#### **Prüfung, Urkunde, Titel**

Vorraussetzung für die Prüfung ist der Besuch aller drei Lehrgangseinheiten. Insgesamt können höchstens zwei Fehltage aus schwerwiegenden persönlichen oder gesundheitlichen Gründen entschuldigt werden.

Die Prüfung ist zur Absicherung eines einheitlichen Niveaus, wegen der organisatorischen Übersichtlichkeit, der Vermeidung langer Dienstwege und „Abstimmungen“ bei den BANU-Bildungsstätten als zentralen Koordinationsstellen für Lehrgang und Prüfung angesiedelt.

Die Bezeichnung ist „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in“. Zur Bezeichnung soll immer auch die Region oder das Großschutzgebiet gehören, für die die Qualifikation erworben wurde, also zum Beispiel „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in für den Spessart“.

Bei der Gestaltung der Prüfung und der Besetzung der Prüfungsausschüsse sollen die Kooperationspartner und Lehrenden beteiligt werden. Dies bringt zusätzlichen Sachverstand ein, fördert die Akzeptanz und wertet damit das Ansehen der neuen Qualifikation auf.

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

1. Eine einstündige schriftliche Prüfung mit Fragen aus allen Lehrgangsbereichen mit Schwerpunkt auf den ersten beiden inhaltlichen Blöcken. Die Prüfungsform „Multiple Choice“ hat sich in Bayern bewährt und hilft, den Aufwand bei den Korrekturen gering zu halten.
2. Eine Führung im Gelände erfolgt zum Nachweis der Fähigkeit zu ansprechender Aufbereitung der Inhalte und zum aktivierenden Dialog mit den Teilnehmenden. Die übrigen Lehrgangsteilnehmer können das Publikum bilden und haben Gelegenheit zur kritischen Reflektion. Prüfer und Prüferinnen können weitere Fragen zur Führung, Hausarbeit und zu weiteren Lehrgangsinhalten stellen.
3. Eine Hausarbeit soll in der Ausarbeitung einer praktischen Führung bestehen. Folgende Teilaufgaben können enthalten sein:
  - Erstellen Sie Werbematerial für eine Landschaftsführung (z.B. Faltblatt, Plakat)
  - Benennen Sie eine Zielgruppe
  - Formulieren Sie die Erwartungen der Zielgruppe
  - Legen Sie Ihre inhaltlichen Ziele fest
  - Bestimmen Sie Route und methodische Ansätze
  - Wählen Sie ggf. Kooperationspartner aus
  - Kalkulieren Sie die Kosten der Führung

Für einen erfolgreichen Abschluss müssen alle drei Prüfungsteile als bestanden gewertet worden sein. Eine Benotung entfällt. Bei Nichtbestehen können Prüfungsteile einmal wiederholt werden.

Nach bestandener Gesamtprüfung wird eine Prüfungsurkunde überreicht. Sie berechtigt die Absolventen/ Absolventinnen zum Führen des Titels „Zertifizierte/r Natur- und Landschaftsführer/in“ für die Region, in der der Lehrgang durchgeführt wurde. Die Urkunde hat zu aller Erst eine personenbezogene Bedeutung. Ihre Gestaltung hat sich daran zu messen. Sie soll sich an der Gestaltung von Bildungsabschlusszeugnissen vergleichbarer Träger anlehnen. Der Urkunde ist die erfolgreiche Teilnahme zu entnehmen. Die Prüfungsfächer werden aufgeführt. Die BANU als Anbieter der Ausbildung, die BANU-Einrichtung als Veranstalter, der bundesweite sowie der regionale Kooperationspartner, die Region oder der Naturraum, für die das Zertifikat erworben wurde, sollen auf der Urkunde erscheinen. Unterschriften werden ausschließlich von Mitgliedern der Prüfungskommission geleistet.

Der Text auf der Urkunde soll folgendermaßen lauten:

...(Name) hat am vorbereitenden Lehrgang teilgenommen und die Prüfung zum Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer / zur zertifizierten Natur- und Landschaftsführerin für die Region ...(Name der Region, des Naturraumes oder des Großschutzgebietes, für die das Zertifikat gilt) mit Erfolg bestanden.

## **Qualifizierung**

Das Zertifikat ist auf fünf Jahre befristet. Die Absolventen erhalten mit ihrer Urkunde ein Nachweisheft, das bundesweit einheitlich ist und durch den BANU gestaltet und gedruckt wird. Zur Aufrechterhaltung muss jährlich mindestens eine Fortbildung von mindestens sechs Stunden Dauer besucht werden, also mindestens 5 Fortbildungen. Mindestens zwei dieser Fortbildungen müssen durch eine BANU-Bildungsstätte oder von ihr autorisierte Partnerorganisation durchgeführt worden sein. Ein Splitting in mehrere kürzere Veranstaltungen ist möglich. Die BANU-Akademien kennzeichnen in ihren Programmen Veranstaltungen, die für die Fortbildung von Natur- und Landschaftsführern/innen geeignet sind.

Innerhalb von fünf Jahren muss zweimal eine Hospitation stattfinden. Diese wird durch Mitarbeiter/innen der BANU-Einrichtungen sowie weitere dafür durch die BANU-Akademie zugelassene, qualifizierte Personen durchgeführt. Der BANU bemüht sich, Strukturen zur kollegialen Beratung zu fördern. Bei den BANU-Einrichtungen sind Prüfungsausschüsse angesiedelt, die beratend tätig sind und bei schwerwiegenden Verstößen und erheblichen Versäumnissen in Fortbildung und Qualifikation das Zertifikat entziehen.